

Landratsamt Sigmaringen
Gesundheitsamt
Stichwort „56IfSG“
72488 Sigmaringen

Antrag auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (ab der 7. Woche)

Wichtige Hinweise:

Als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin erhalten Sie für die ersten sechs Wochen die Entschädigung in Höhe des Verdienstausfalles direkt von Ihrem Arbeitgeber. Erst ab der 7. Woche können Sie einen Antrag auf Entschädigung beim zuständigen Gesundheitsamt stellen.

Um sachgerecht über Ihren Antrag nach dem Infektionsschutzgesetz entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben.

Der Antrag ist **innerhalb einer Frist von drei Monaten** nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder dem Ende der Absonderung einzureichen.

1. Persönliche Angaben des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Tätigkeit im Betrieb

2. Angaben zum Arbeitgeber/zur Arbeitgeberin (Firma)

Name der Firma

Anschrift

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum Tätigkeitsverbot/zur Absonderung

Das Tätigkeitsverbot/die Absonderung wurde von folgender Behörde/Gemeinde/Stadt angeordnet:

Tätigkeitsverbot/Absonderung seit

Aufhebung ab

(Bitte Kopie der Absonderungsverfügung beifügen)

Krankschreibung

War der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin während des Tätigkeitsverbots/der Absonderung krankgeschrieben?

Ja Nein

Falls ja:

vom

bis

(Bitte Krankenschein als Kopie beifügen)

4. Krankenkasse

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist krankenversichert bei

Name der Krankenkasse

5. Entgeltfortzahlung

Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber/in erfolgte vom bis

Die Entgeltfortzahlung erfolgte in Höhe von Euro

Die Entgeltzahlung erfolgte nach

- § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)
 § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst.b des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) bei Auszubildenden

Wenn der Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag außer Kraft gesetzt wurde, bitte den Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag beifügen.

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

6. Entschädigungsleistung

Die Entschädigung bemisst vom Beginn der siebenten Woche an, in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V.

Bruttoentgelt Euro

(bitte Lohn-und Gehaltsbescheinigung in Kopie beifügen)

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist während des Tätigkeitsverbots/der Absonderung anderweitig beschäftigt worden (z. B. Homeoffice)

Ja Nein

Wenn ja, von bis

Wenn nein, aus folgenden Gründen:

7. Bankverbindung

Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kreditinstitut

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift